



# AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |  
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

15. Ausgabe

17.12.2016

23. Jahrgang

## *Macht nichts ...*

... wenn trotz vieler Weihnachtsmärkte, Adventskonzerte, Festvorbereitungen und Basteleien nicht jeder die freudige Spannung und vorweihnachtliche Atmosphäre in sich trägt, wie wir sie aus Kindertagen kennen.

Denn das Fest kommt am Weihnachtsabend in unsere Wohnungen und zu vielen auch in die berufliche Welt. Es berührt dort fröhliche, gestresste, einsame, traurige und gebrochene Herzen und zeigt allen, die auf der Suche sind, Wege ins Licht.

Allen Einwohnern unserer Mitgliedsgemeinden wünschen wir ein friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr Vertrauen in den richtigen Weg.

*Ihre Bürgermeister und das Team  
der Verwaltungsgemeinschaft*

Fotos: Dana Matthes



Die nächste Ausgabe erscheint am 28. Januar 2017. Redaktionsschluss ist der 17. Januar 2017, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft:

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

## Amtlicher Teil

### Gemeinde Endschütz

#### In öffentlicher Sitzung

#### vom 28. November 2016 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Finanzierungslücke aus dem Jahresabschluss 2015 für den Kindergarten Endschütz in Höhe von 28.699,90 Euro aus der HHST 46400.718000 an die Kirchgemeinde Endschütz zu zahlen.  
In der HHST 46400.718000 stehen noch 3.000,00 Euro zur Verfügung. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.699,90 Euro wird durch Mehreinnahmen in der HHST 46400.171000 Zuweisungen vom Land in Höhe von 5.220,00 Euro, durch Mehreinnahmen in der HHST 46400.171100 Infrastrukturpauschale in Höhe von 2.000,00 Euro, Mehreinnahmen in der HHST 46400.172000 Deckungsbeitrag von Fremdgemeinden in Höhe von 11.000,00 Euro und in Höhe von 7.479,90 Euro aus der Allgemeinen Rücklage – HHST 91000.310000 – gedeckt.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Finanzierungslücke auf Grund des eingereichten Nachtragshaushaltes 2016 für den Kindergarten Endschütz in Höhe von 15.000,00 Euro aus der HHST 46400.718000 an die Kirchgemeinde Endschütz zu zahlen.  
Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 15.000,00 Euro wird aus der Allgemeinen Rücklage – HHST 91000.310000 – gedeckt.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt abzugeben.

#### Einladung der Fischereigenossenschaft

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Fischereigenossenschaft Endschütz/Letzendorf am **13. Januar 2017, um 18:00 Uhr**, im Gemeindehaus Endschütz ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Fischereibezirk Endschütz/Letzendorf gehören und auf denen das Fischereirecht ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung. Rechtliche Grundlage dazu ist § 24 des Thüringer Fischereigesetzes in der Fassung vom 18. September 2008.

#### Tagesordnung

- Vorwort des stellvertretenden Bürgermeisters
- Bestimmung der Wahlkommission
- Wahl des Vorstandes
- Festlegung der Schritte für das weitere Vorgehen der Fischereigenossenschaft

gez. *Vetterlein, Beigeordneter*

#### Öffentliche Bekanntmachung

#### zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Bürgermeisters am 19. Februar 2017

1. In der Gemeinde Endschütz wird am 19. Februar 2017 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt. Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

*Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR unverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftrag-

ten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,

Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 30 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen: Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitglie-

dersammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz oder im Gemeinderat der Gemeinde Endschütz vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 24 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Wünschendorf, Zimmer 3, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, bis zum 16. Januar 2017, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

montags	07:00 – 12:30 Uhr   13:00 – 15:00 Uhr
dienstags	07:00 – 12:30 Uhr   13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	07:00 – 12:30 Uhr   13:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	07:00 – 12:30 Uhr   13:00 – 16:00 Uhr
freitags	07:00 – 12:00 Uhr ▶

in der Geschäftsstelle Wünschendorf, Zimmer 3, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 6. Januar 2017, bis 18:00 Uhr, eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Endschütz in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Wünschendorf, Zimmer 3, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 6. Januar 2017, bis 18:00 Uhr, durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 16. Januar 2017, bis 18:00 Uhr, behoben sein. Am 17. Januar 2017 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wahlbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Samstag, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Endschütz, 16. Dezember 2016

Dirk Schäfer, Gemeindevahlleiter

## Einladung zu öffentlichen Sitzungen des Gemeindevahlausschusses

Der Gemeindevahlausschuss trifft sich **am Dienstag, dem 17. Januar 2017, um 18:00 Uhr**, im Gemeindehaus Endschütz, Endschütz 71, 07570 Endschütz, zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 4, § 27 Abs. 3, § 24 Abs. 1 Satz 2, § 26 Abs. 1 ThürKWG, § 22 ThürKWO) zur Bürgermeisterwahl am 19. Februar 2017.

Für den Fall, dass Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen (§ 17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG, weitere Rechtsgrundlagen s. o.) ganz oder teilweise für ungültig erklärt werden, trifft sich der Gemeindevahlausschuss **am Dienstag, dem 24. Januar 2017, um 18:00 Uhr**, im Gemeindehaus Endschütz, Endschütz 71, 07570 Endschütz, zur nochmaligen Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen (§ 17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG, weitere Rechtsgrundlagen s. o.)

Beide Sitzungen sind öffentlich.

Dirk Schäfer, Gemeindevahlleiter

## Öffentliche Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 19. Februar 2017**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Endschütz wird in der Zeit von 30. Januar 2017 bis 3. Februar 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten

dienstags	09:00 – 12:00 Uhr   13:00 – 18:00 Uhr
donnerstags	09:00 – 12:00 Uhr   13:00 – 16:00 Uhr
freitags	09:00 – 12:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Wünschendorf/Elster, Einwohnermeldeamt, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 30. Januar 2017 bis 3. Februar 2017 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen während der allgemeinen Öffnungszeiten

dienstags	09:00 – 12:00 Uhr   13:00 – 18:00 Uhr
donnerstags	09:00 – 12:00 Uhr   13:00 – 16:00 Uhr
freitags	09:00 – 12:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Wünschendorf/Elster, Einwohnermeldeamt, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 29. Januar 2017 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Bürgermeisterwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 17. Februar 2017, bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Wünschendorf/Elster, Einwohnermeldeamt, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster (Fax 036608 96325), mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 18. Februar 2017, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 19. Februar 2017 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 5. März 2017 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 19. Februar 2017 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 19. Februar 2017 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 3. März 2017, bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Wünschendorf/Elster, Einwohnermeldeamt, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster (Fax 036608 96325), mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 4. März 2017, bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlschein für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirks und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 19. Februar 2017, bis 18:00 Uhr, bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 5. März 2017, bis 18:00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

gez. Dix, Gemeinschaftsvorsitzende

## Gemeinde Gauern

### In öffentlicher Sitzung

#### vom 18. November 2016 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat stellt einstimmig die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Gauern gemäß § 80 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachfolgend die überplanmäßigen Ausgaben 2015 und deren Deckungen wie folgt:

HH-Stelle:	77100.550000.
Bezeichnung:	Bauhof/Fahrzeuge
außerplanm. Betrag:	1.872,79 €
Deckung:	90000.003000.
	Gewerbesteuereinnahmen

HH-Stelle:	90000.845000.
Bezeichnung:	Erstattungszinsen
außerplanm. Betrag:	2.713,25 €
Deckung:	90000.265000.
	Verzinsung von Steuernachforderungen

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Tilo Richter mit einer finanziellen Zuwendung über einen Betrag von 50,- Euro für seine langjährige aktive Tätigkeit im Feuerwehr- und Heimatverein Gauern zu ehren.

- Seitens der Gemeinde Gauern gibt es einstimmig zur 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der VG „Ländereck“ mit dem Änderungsbereich Seelingstädt – gemischte Baufläche westlich der Ronneburger Straße keine Hinweise und Bedenken.

- Seitens der Gemeinde Gauern gibt es einstimmig keine Anregungen, Hinweise und Bedenken zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Auebach“ in Seelingstädt.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gauern.

## Gemeinde Kauern

### In öffentlicher Sitzung

#### vom 14. November 2016 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung der Gemeinde Kauern für das Haushaltsjahr 2016.

#### 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung der Gemeinde Kauern für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetz und anderer Gesetze (GVBl. S. 82), und den Beschluss des Gemeinderates vom 14. November 2016 erlässt die Gemeinde Kauern folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 125.000,00 Euro festgesetzt.

##### § 2

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft Kauern, 15. November 2016

gez. *Ingrid Amm, Bürgermeisterin* (Siegel)

#### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 034/2016/0073 vom 14. November 2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kauern die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 beschlossen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Kauern enthält genehmigungspflichtige Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß Bescheid des Landratsamtes Greiz vom 24. November 2016 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 genehmigt.

#### Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt die 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 19. Dezember 2016 bis 8. Januar 2017 während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. In der Zeit vom 27. bis 30. Dezember 2016 finden keine Dienststunden statt.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

## Gemeinde Linda

### In nichtöffentlicher Sitzung

#### vom 30. November 2016 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zum Austausch der Heizkesselanlage im Kindergarten Linda an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Plecher & Herden aus Rückersdorf zu vergeben. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen in der HHST 46400.940000.009 zur Verfügung. Die Mehrausgaben können durch Mehreinnahmen in der HHST 91000.361000 – Infrastrukturpauschale für Kinder gedeckt werden.

### In öffentlicher Sitzung

#### vom 30. November 2016 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt abzugeben.

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Linda für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetz und anderer Gesetze (GVBl. S. 82) und den Beschluss des Gemeinderates vom 23. März 2016 erlässt die Gemeinde Linda folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **676.685,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **205.739,00 €**

ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 312 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 421 v. H.

2. Gewerbesteuer 395 v. H.

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 112.000,00 Euro festgesetzt.

##### § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

##### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft Linda, 2. Dezember 2016

gez. *Alexander Zill, Bürgermeister* (Siegel)

#### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 231/2016/0014 vom 23. März 2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Linda die Haushaltssatzung 2016 mit dem Haushaltsplan und Anlagen beschlossen und mit Beschluss 231/2016/0013 den Finanzplan und das Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2016. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Linda enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 2. Dezember 2016 kann die Satzung bekannt gemacht werden.

#### Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2016 vom 19. Dezember 2016 bis 6. Januar 2017 während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus.

In der Zeit vom 19. Dezember 2016 bis 8. Januar 2017 finden keine Dienststunden statt. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter [www.vg-wuenschendorf-elster.de](http://www.vg-wuenschendorf-elster.de) eingesehen werden.

## Gemeinde Seelingstädt

### In öffentlicher Sitzung

#### vom 14. November 2016 gefasste Beschlüsse

- Abwägungsbeschluss zum FLN-Plan VG „Ländereck“ – 3. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelingstädt beschließt einstimmig gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG „Ländereck“ (Änderungsbereich Seelingstädt – gemischte Baufläche westlich der Ronneburger Straße) vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.

Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in die Planung und die Begründung einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einwohner bzw. Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

- Feststellungsbeschluss zum FLN-Plan VG „Ländereck“ – 3. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelingstädt beschließt einstimmig die 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes VG „Ländereck“ mit dem „Änderungsbereich Seelingstädt – gemischte Baufläche westlich der Ronneburger Straße“ in der Fassung vom 24. Oktober 2016. Die Begründung wird gebilligt. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Genehmigung der 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes zu beantragen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Städtebaulichen Vertrag zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Auebach“ der Gemeinde Seelingstädt – 1. Ausfertigung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Durchführungsvertrag zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Auebach“ der Gemeinde Seelingstädt.
- Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen B-Plan „Am Auebach“

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelingstädt beschließt einstimmig gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligungen der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Auebach“ der Gemeinde Seelingstädt vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.

Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in die Planung und die Begründung einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

- Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen B-Plan „Am Auebach“

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelingstädt beschließt einstimmig gemäß § 19 ThürKO i. V. m. § 10 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Auebach“ der Gemeinde Seelingstädt in der Fassung vom 7. November 2016. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Auebach“ zu beantragen und die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Den Unterlagen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Auebach“ ist eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB beizufügen.

### In öffentlicher Sitzung

#### vom 21. November 2016 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung der Gemeinde über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung).
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag auf Flurbereinigung der Gemeinde Seelingstädt.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung Umbau des Dachgeschosses – Erweiterung einer vorhanden Wohneinheit in Seelingstädt auf dem Flurstück 91/4, Flur 9, Gemarkung Seelingstädt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Bauvorbescheid zwecks Abriss Scheune und Errichtung Wohnhaus an gleicher Stelle auf dem Flurstück 195/2, Flur 4, Gemarkung Chursdorf, das gemeindliche Einvernehmen unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB zu erteilen.

## Gemeinde Teichwitz

### In öffentlicher Sitzung vom

#### 28. November 2016 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat Teichwitz beschließt einstimmig die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.787,00 Euro in der HHST 46400.712000 – Deckungsbeitrag Betreuungskosten an Fremdgemeinden. Die überplanmäßigen Ausgaben werden aus durch Mehreinnahmen in der HHST 46400.171000 – Zuweisungen vom Land für Kinderbetreuung gedeckt.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt abzugeben.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Ralf Kubicek mit einer finanziellen Zuwendung über einen Betrag von 31,- Euro für die Erhaltung der Orgel – Orgelvorsitzender – zu ehren.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Teichwitz.

## Gemeinde Wünschendorf/Elster

### In öffentlicher GR-Sitzung vom 24. November 2016 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beauftragt mehrheitlich den Bürgermeister, der KEBT die Aktien der Gemeinde Wünschendorf/Elster zum Kauf im Wert von 240,00 Euro pro Aktie anzubieten.

## Mitteilungen anderer Behörden

### Mitteilung

#### Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 28. November 2016

**023/16** Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Der Beschluss 001/16 wird aufgehoben.
2. Die 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal.

**028/16** Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2017 einschließlich der Anlagen,
2. die Finanzpläne Wasserversorgung und Abwasserbehandlung für die Jahre 2016 – 2020,
3. den Verbandsvorsitzenden zu ermächtigen, Einzelkredite für investive Maßnahmen im Rahmen der genehmigten Haushaltssatzung 2017 aufzunehmen und Kredite umzuschulden.

**037/16** Die Verbandsversammlung bestellt aus ihrer Mitte für die Region Wünschendorf Herrn Alexander Zill, Bürgermeister der Gemeinde Linda, zum Mitglied des Verbandsausschusses, sowie Herrn Thomas Urbig, Bürgermeister der Gemeinde Hilbersdorf, als dessen Stellvertreter.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

## Ende amtlicher Teil

### Impressum

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

##### Bezugsbedingungen:

1. Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster.
2. Jahresabonnement für alle nicht im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Wohnenden gegen Erstattung der Versandkosten. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare nach Erscheinen des jeweiligen Mitteilungsblattes kostenlos in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, abgeholt oder gegen Erstattung des Portos bezogen werden.

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster  
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

**Erscheinung und Auflage:** monatlich, bei Bedarf öfter, 4.000 Stück

**Verantwortlich:** Vorsitzende, Frau Dix

**Beiträge bitte an:** Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster  
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster  
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt  
Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325  
E-Mail: franke@wuenschendorf.de

**Anzeigenannahme:** NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR  
– Redaktion Amtsblatt –  
Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz  
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506  
E-Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

## Nichtamtlicher Teil

### Schließstage

#### Sehr geehrte Bürger,

wie bereits in unserer November-Ausgabe bekannt gegeben, möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass unsere Geschäftsstellen in Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, und in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, **in der Zeit vom 27. bis 30. Dezember 2016** geschlossen sind.

Falls Sie über den Jahreswechsel eine Reise geplant haben, prüfen Sie bitte Ihre Reisedokumente nach ihrer Gültigkeit.

Für Belange des Einwohnermeldeamtes, die nicht ohne Nachteil im Januar bearbeitet werden können, rufen Sie bitte die 036608 96312 an.

Der Bereich Bestattungswesen ist unter der Telefonnummer 036603 609922 zu erreichen.

*Katrin Dix, Gemeinschaftsvorsitzende*

### Hinweis

#### der Meldebehörde zum Widerspruchsrecht des Geburtenjahrganges 2000

Nach Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht entfällt die jährliche Aufforderung der Wehrpflichtigen zur Meldung und Erfassung. Die Meldebehörde übermittelt stattdessen jährlich bis 31. März, folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 58 WehrRÄndG 2011): Familienname, Vorname, gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung zu Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und die 2018 volljährig werden, erfolgt bis zum 31. März 2017 (§ 62 Abs. 2 WehrRÄndG).

Eine Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) widersprochen haben. Seit 1. November 2015 ist dieses Widerspruchsrecht in § 38 Abs. 2 Bundesmeldegesetz geregelt. Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Infomaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden.

Die Betroffenen des Geburtsjahrganges 2000 werden hiermit auf ihr Widerspruchsrecht zur Weitergabe ihrer Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung hingewiesen. Die Frist zur Geltendmachung des Widerspruchsrechts endet am 28. Februar 2017. Betroffene sind Männer und Frauen, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind. Sie können sich verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten.

Der Widerspruch kann durch persönliche Vorsprache im Einwohnermeldeamt oder per Post erfolgen. Die Eintragung von Übermittlungssperren ist gebührenfrei und ohne Begründung möglich.

*Lampe, Einwohnermeldeamt*

# Herzlichen Glückwunsch

Friedrich Trautloff	Hilbersdorf
Heinz Hellwig	Linda b. Weida
Irene Mehlhorn	Paitzdorf
Günther Ackermann	Rückersdorf
Sieglinde Sonntag	Haselbach
Günter Köhler	Friedmannsdorf
Siglinde Göpel	Seelingstädt
Irmgard Vajes	Seelingstädt
Annemarie Heinz	Wünschendorf/Elster
Fritz Dögel	Wünschendorf/Elster
Rosemarie Eisentraut	Untitz
Lothar Steingrüber	Wünschendorf/Elster
Hans-Joachim Görl	Cronschwitz
Manfred Kurth	Zossen



Allen Altersjubilaren, auch denen, die namentlich nicht genannt wurden, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

### Rettungsdienst: Notruf 112

**Notfallsprechstunde:** Tel.: 0365 24929

**Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14**

Mo., Di., Do. 18:00 – 21:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 08:00 – 21:00 Uhr

**Kindernotfallsprechstunde:** Tel.: 0365 24929

**Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Straße 14**

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

**Bereitschaftsdienst:** Tel.: 116117

Mo., Di., Do. 18:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Sa., So., Feiert.

Brückentage 07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

**Augenärztlicher Notfalldienst:** Tel.: 0365 24929

**Zahnärztlicher Notdienst:** Tel.: 01805 908077

## Schadstoffmobil

**Seelingstädt** 12.01.2017

- jeden 2. Do. im Monat 16:00 – 18:00 Uhr  
Recyclinghof, ehemals Wismut (SUC GmbH)

**Ronneburg** 18.01.2017

- jeden 3. Mi. im Monat 16:00 – 18:00 Uhr  
Recyclinghof, Paitzdorfer Straße

**Weida** 17.01.2017

- jeden 3. Di. im Monat 16:00 – 18:00 Uhr  
Recyclinghof, Geraer Landstraße 12

**Die Anmeldung von Sperrmüll erfolgt über die Telefonnummer 0365 8332150 oder 0180 2298168.**

## Kirchennachrichten

### Gottesdienste im Kirchspiel Großenstein

**Sonntag, 18.12.2016**

15:30 Uhr Pohlen

**Samstag, 24.12.2016 – Heilig Abend**

14:00 Uhr Korbußen | Gauern – mit Krippenspiel

15:30 Uhr Vogelgesang | Braunichswalde – mit Krippenspiel

17:00 Uhr Linda – mit Krippenspiel

22:00 Uhr Linda – Christmette

**Montag, 26.12.2016 – 2. Christtag**

17:00 Uhr Braunichswalde – Weihnachtsliedersingen

**Samstag, 31.12.2016 – Silvester**

15:30 Uhr Linda – mit Hl. Abendmahl

17:00 Uhr Braunichswalde – mit Hl. Abendmahl

**Sonntag, 15.01.2017**

09:00 Uhr Vogelgesang

10:15 Uhr Gauern

**Sonntag, 22.01.2017**

09:00 Uhr Linda

10:15 Uhr Braunichswalde

### Veranstaltungen

Christenlehre Rückersdorf im alten Pfarrhaus (für die Kinder aus Rückersdorf, Linda, Reust, Haselbach und Paitzdorf)

**Montag, 02. und 16.01.2017**

16:00 – 17:00 Uhr 1. – 4. Klasse

17:00 – 18:00 Uhr 5. – 6. Klasse

**Mittwoch, 11.01.2017**

14:00 Uhr Bibelstunde in Braunichswalde, Fam. Hensel

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 7

**Dienstag, 17.01.2017**

14:00 Uhr Frauenkreis in Linda

**Mittwoch, 18.01.2017**

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 8

**Dienstag, 24.01.2017**

14:00 Uhr Frauenkreis in Braunichswalde

**Mittwoch, 25.01.2017**

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 7

**Freitag, 27.01.2017**

19:30 Uhr Grüne Küche, Martin-Luther-Haus

## Veranstaltungskalender Dezember 2016 | Januar 2017

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
17.12.2016	09:30 – 12:30 Uhr	1. Adventsstaffel des SSV Seelingstädt-Rückersdorf in der Sporthalle GS Rückersdorf (Kinder von 3 bis 6 Jahre)
17.12.2016	17:00 Uhr	Musikalische Adventsandacht in Haselbach
18.12.2016	15:00 Uhr	Konzert im Advent in der Kirche Sankt Nicolai Mosen
18.12.2016	15:30 Uhr	Krippenspiel zum 4. Advent in Kauern (Lebenszeichen Christliche Kirche e. V.)
18.12.2016	17:00 Uhr	Krippenspiel in Friedmannsdorf (Bunter Hof)
24.12.2016	14:00 – 18:00 Uhr	Der Weihnachtsmann kommt in die Poststraße nach Wünschendorf
28.12.2016	16:00 – 19:00 Uhr	DRK-Blutspende in Rückersdorf (Feuerwehr- und Bürgerhaus)
05.01.2017	ab 15:00 Uhr	Neujahrsbrunch in der Kita Rückersdorf für alle Interessenten
07./08.01.2017		Ausstellung des Modellbahnclub Seelingstädt
11.01.2017	16:00 Uhr	Tanzen für Fitness und gute Laune – Gaststätte „Elsterperle“ in Wünschendorf/Elster
14.01.2017	17:00 Uhr	Weihnachtsbaumverbrennen in Linda
21./22.01.2017		Ausstellung des Modellbahnclub Seelingstädt
25.01.2017	16:00 Uhr	Tanzen für Fitness und gute Laune – Gaststätte „Elsterperle“ in Wünschendorf/Elster

### Start in das Frühjahrssemester 2017

Im Januar beginnt an der Kreisvolkshochschule des Landkreises Greiz das Frühjahrssemester 2017. Die KVHS bietet nicht nur Kurse und Vorträge in den Bereichen Berufliche Bildung, Kunst, Kultur, Gesellschaft, Politik, Umwelt, Sprachen und Gesundheit an, sondern auch spezifische Kurse für Senioren. Nähere Informationen zum kompletten Leistungsspektrum der KVHS entnehmen Sie bitte dem neuen VHS-Programmheft für das Jahr 2017. Dieses ist ab Mitte Dezember 2016 in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises, in den Filialen der Sparkassen und Banken sowie in den Geschäftsstellen der Krankenkassen und diversen Geschäften kostenlos erhältlich.

Bei Fragen zu den Kursen wenden Sie sich bitte direkt an die Mitarbeiter der Kreisvolkshochschule Greiz, Geschäftsstelle Greiz, Am Hainberg 1, Tel. 03661 6280-0, oder Geschäftsstelle Zeulenroda, Dr.-Gebler-Platz 7, Tel. 036628 82215. Außerdem steht allen Internetnutzern die Homepage zur Verfügung. Rechtzeitige Anmeldung zu allen Kursen und Vorträgen wird erbeten und ist auch per E-Mail an [verwaltung@kvhs-greiz.de](mailto:verwaltung@kvhs-greiz.de) möglich.

Nutzen Sie das breit gefächerte Bildungs- und Gesundheitsangebot Ihrer Kreisvolkshochschule!

#### Anmelde-/Öffnungszeiten Geschäftsstelle Greiz

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr   13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr   13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	geschlossen

#### Anmelde-/Öffnungszeiten Geschäftsstelle Zeulenroda

Montag:	07:30 – 12:00 Uhr
Dienstag:	07:30 – 12:00 Uhr
Mittwoch:	07:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	07:30 – 18:00 Uhr
Freitag:	07:30 – 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten während der Schulferien!

Kreisvolkshochschule Greiz

### Informationen der Schiedsstelle

#### 20. Dezember 2016 | 17:00 – 18:00 Uhr

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet am Dienstag, dem 20. Dezember 2016, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, statt.

Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft unter Tel. 036608 96310.

*Franke, Hauptamt*

### Forstbetriebsgemeinschaft

#### „An der Bummlerquelle“

Die Forstbetriebsgemeinschaft „An der Bummlerquelle“ ruft hiermit alle Mitglieder auf, ihre Ansprüche gegenüber dem FBG-Vorstand bis zum 30. Januar 2017 geltend zu machen und entsprechend nachzuweisen. Mit Ablauf dieser Frist können keine Ansprüche mehr angemeldet werden.

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an:

Forstbetriebsgemeinschaft „An der Bummlerquelle“  
Vorstandsvorsitzender  
Markt 1, 07570 Weida  
Fax: 036603 62257  
E-Mail: [drath@weida.de](mailto:drath@weida.de)

Bei Fragen zur FBG-Mitgliedschaft:

Tel. 036603 54-250

Bei Fragen zur Bewirtschaftung an die zuständigen Reviereleiter:

Herr Schlupp: Tel. 0172 3480419  
Herr Barabas: Tel. 0172 3480420  
Herr Hemmer: Tel. 0172 3480411

Wichtig: Persönliche Daten (Name, Adresse, Grundstücke, evtl. Eigentümeränderungen), insbesondere Bankverbindung bitte angeben!

## Aus dem Tierheim Greiz

### Alle Jahre wieder: „Pfötchenweihnacht“ im Greizer Tierheim

Am Heiligabend treffen sich wieder, wie in jedem Jahr, die Tierfreunde der Region im Greizer Tierheim (Am Tierheim 3, Tel. 03661 6443), um von 13:00 bis 15:00 Uhr gemeinsam den Gabentisch für alle unsere Vierbeiner, die kein Zuhause haben, zu decken. Auf dem Wunschzettel steht natürlich an erster Stelle das tägliche Brot, sprich Futter- und Geldspenden, aber auch Waschpulver, Geschirrspülmittel und Fußbodenreiniger werden immer gebraucht.

Püppi, Ben, Mara, Maja und alle ihre Kumpels freuen sich auf den Weihnachtsbesuch mindestens ebenso sehr wie die fleißigen Helfer des Tierschutzvereins Greiz und Umgebung e. V. und die Mitarbeiter des Tierheimes Greiz! Lassen Sie uns gemeinsam ein kleines Weihnachtswunder vollbringen, denn jede Dose Futter ist ein symbolisches, kleines Licht in der Dunkelheit.

#### Schließzeiten des Tierheims zum Jahresende

Im Tierheim Greiz entfallen **vom 22. Dezember 2016 bis einschl. 2. Januar 2017** die Öffnungszeiten, d. h. es erfolgt keine Tierversmittlung und Beratung. Die Abgabe von Fundtieren ist Montag bis Freitag, von 08:00 bis 16:00 Uhr, und am Wochenende und an den Feiertagen, von 08:00 bis 14:00 Uhr, möglich. In dieser Zeit können Tierfreunde auch gern zum Gassi gehen mit den Tierheimhunden kommen oder Spenden abgeben. Bitte beachten Sie auch die Sonderöffnungszeit zur „Pfötchenweihnacht“ am 24. Dezember 2016, von 13:00 bis 15:00 Uhr. Gern können auch telefonisch unter 03661 6443 Termine vereinbart werden.

*Das Team des Tierheimes*

## Aus dem Tierheim Weida

Ein großes Dankeschön an alle Bürger, Firmen, Vereine und Tierheimbesucher für ihre Sach- und Geldspenden zum Wohle der Tiere.

Neben den Tieren, die im Tierheim versorgt werden können, kümmern wir uns außerdem noch um Streunerkatzen. Sie werden von uns kastriert und müssen zuvor meistens erst liebevoll aufgepäppelt werden, da ihre gesundheitliche Situation alles andere als gut ist. Das alles kostet sehr viel Geld.

Das Jahr 2016 war besonders hart und traurig. Wir hatten und haben sehr viele schwer kranke Tiere, vor allem Katzenbabys und verunfallte Katzen, die operiert werden mussten.

Im Quarantäne-Bereich unseres Tierheims ist Panleukopenie (Katzenseuche) ausgebrochen. Aus Sicherheitsgründen bleibt unser Tierheim bis einschließlich Januar 2017 für Besucher geschlossen.

Ohne Ihre Spenden wäre Hilfe oft nicht möglich gewesen und die Tiere wären ihrem Schicksal schutzlos ausgeliefert gewesen. Dafür möchten wir uns, auch im Namen der Tiere, sehr herzlich bei Ihnen bedanken. Jeder Spendenbeitrag hilft, die Not der Tiere zu lindern.

Ohne die Zuwendung der treuen Spender unseres Tierheimes wären wir nicht in der Lage, alle die uns anvertrauten Schützlinge liebevoll zu pflegen und zu betreuen. Herzlichen Dank für Ihr großes Herz und das Verständnis, welches Sie uns in schwierigen Situationen entgegengebracht haben.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Angehörigen und Freunden eine besinnliche Adventszeit, ein fröhliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2017. Alles Liebe,  
*die Tiere und das Tierheimteam*

## Grundschule Wünschendorf

### Gelungener Oma-Opa-Tag

Im November führten die dritten und vierten Klassen der Gebrüder-Grimm-Grundschule Wünschendorf ihren Oma-Opa-Tag durch. Die Kinder der jeweiligen Klassen bereiteten sich schon Wochen vorher mit Liedern, Gedichten, Tänzen und Sketchen auf diesen Tag vor. Talentierte Kinder spielten auf ihren Instrumenten kleine Musikstücke. Ein besonderer Ohrenschaus war in der Klasse 4 a das Zusammenspiel zwischen Uropa und Neele Dietl auf dem Akkordeon.



Die Großeltern wurden im Anschluss an die Programme mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen verwöhnt. Dazu auf diesem Wege ein herzliches Dankeschön an die helfenden Eltern. Nur durch die enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule wurden diese Veranstaltungen zu einem gelungenen Fest. In den 4. Klassen konnten die Kinder auch herbstliche Bastelangebote nutzen, bei denen die Großeltern zum Teil tatkräftig mithalfen. Allen werden diese schönen Nachmittage des Zusammenseins noch lange in Erinnerung bleiben.

*Die Klassenlehrer*

## Grundschule Ronneburg

### Vielen Dank ...

... an die Fleischerei Grobitzsch. Juli Michelle Grobitzsch möchte sich mit all ihren Klassenkameraden, der Klasse 2 a der Grundschule Ronneburg, und ihrer Lehrerin Frau Kirchner einmal ganz herzlich für die großzügige Spende in Form von leckeren Wienern für unsere Lesenacht bei ihrer Oma, Frau Grobitzsch, Mutti und Vati bedanken!

## Grundschule Rückersdorf

### Neues aus der Grundschule

#### Danke!

Der Hort der Grundschule Rückersdorf möchte sich auf diesem Wege recht herzlich beim Elternbeirat für die Unterstützung und Hilfsbereitschaft in diesem schwierigen Jahr bedanken. Ein weiteres Dankeschön geht an alle fleißigen, einsatzbereiten und engagierten Eltern, die uns unterstützt haben.

Das Hort-Team wünscht Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnacht und einen guten Rutsch ins Jahr 2017.

*N. Dietel, D. Hein, K. Feistel, M. Männche*

#### Auf ins AOK-Kindertheater nach Gera

Gemeinsam starteten wir Punkt 08:00 Uhr von der Schule und fuhren nach Gera. In einer langen „Schlange“ liefen wir zu dem schon weithin sichtbaren Zelt der AOK. Schon langfristig wurde diese Veranstaltung für all unsere Schüler geplant,



denn das Thema ist für jeden interessant: gesunde Ernährung.

Das AOK-Kindertheater lud uns und viele andere Schüler zum Theaterstück „Henrietta in Fructonia“ ein. Lustige Figuren und fröhliche Lieder vermitteln den Kindern auf ganz besondere Weise, wie wichtig gesundes Essen und Bewegung für ihr Wachstum und für die allgemeine Entwicklung sind.

Im großen Zelt fanden wir alle Platz. Nach dem Theaterstück hatten wir noch die Gelegenheit, bei verschiedenen Aktionen mitzumachen, Äpfel zu essen oder einen leckeren Saft zu trinken. Leider war die Zeit viel zu kurz, denn unsere Busse warteten schon auf uns.

Bestimmt haben sich viele Kinder gemerkt, wie wichtig es für jeden einzelnen ist, auf seine Ernährung zu achten. Man wird es hoffentlich auch am mitgebrachten gesunden Frühstück sehen.

Übrigens: An unserer Schule gibt es jetzt immer mittwochs für jedes Kind eine Portion Obst und Gemüse.

#### Sport frei zum Herbst-Crosslauf

Nachdem der erste Termin für unseren Herbst-Crosslauf im wahrsten Sinne des Wortes ins Wasser gefallen ist, meinte es das Wetter am 25. September 2016 gut mit uns. Die Aufregung war für alle wieder groß. Zuerst versammelten wir uns alle auf dem Schulhof und gingen anschließend auf den Sportplatz.

Drei Schüler aus der 4. Klasse bereiteten alle Kinder gut mit einer Erwärmung auf den unmittelbar bevorstehenden Crosslauf vor und alle machten fleißig mit. Und dann ging es so richtig los.



In jeder Klassenstufe starteten die Jungen und Mädchen getrennt voneinander zum großen Lauf. Für unsere Schulanfänger war es der erste Crosslauf. Sie und auch die 2. Klassen sollten eine Runde laufen. Die Kinder aus der 3. Klasse mussten zwei und die Kinder der 4. Klassen drei Runden durchhalten. Am Ende hat das Ziel jeder erreicht. Die drei schnellsten Läufer und Läuferinnen aus jeder Klassenstufe durften am Ende auf das Siebertreppchen. Sie erhielten ihre Urkunde und einen großen Applaus.

## Dörffel-Gymnasium Weida

### Vorweihnachtsstimmung auf Dörffelianer Art

Mit atemberaubenden Stimmen, musikalischen und schauspielerischen Glanzleistungen verzauberten die Schüler des Georg-Samuel-Dörffel-Gymnasiums am 2. Dezember 2016 im Luthersaal der „St. Marien“ Kirche in Weida den kalten Winterabend. Der schuleigene Chor, die Lehrerband und andere Talente stellten ein Programm voller weihnachtlicher Stimmung zusammen und begeisterten den vollen Luthersaal.



Man vergaß völlig die Zeit, die Kälte und die Hektik der Vorweihnachtszeit. Die Tradition des Weihnachtskonzertes ist jedes Jahr aufs Neue ein emotionales Ereignis.

Durch die Kombination aus Gesang und Theater wurde dem Publikum unter anderem die Geschichte des Lebens von Georg Samuel Dörffel und somit die Entstehung des Dörffel-Gymnasiums in Weida näher gebracht.



Trotz Nervosität und technischer Ausfälle sorgten sie für Freude und Gänsehautmomente.

Am Ende der Vorstellung wurden noch Spenden für die Unterstützung vom Chor und Schwarzlicht-Theater gesammelt. Insgesamt war der Abend ein Genuss für die Sinne und ein guter Einstieg in das zweite Adventswochenende und die Weihnachtszeit.

## Gemeinde Braunichswalde

### Jahresrückblick

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
verehrte Freunde unserer Gemeinde,**



das Jahr 2016 ist zu einem Prüfstein geworden, zu einem Prüfstein für die Demokratie in Deutschland. Besonders aber zeigen sich in unserer Gemeinde zwei Probleme, wo uns die Mitsprache verweigert wird.

Zum ersten meine ich die sogenannte „Gebietsreform“, bei der unsere Eigenständigkeit geopfert wird. Demzufolge haben wir es dann nicht mehr selbst in der Hand, wie die Entwicklung in unseren Orten weitergeht. Die zweite negative Angelegenheit betrifft die Ausweisung der Windkraftfläche im Bereich des ehemaligen Aufbereitungswerkes der Wismut.

In den beiden Fällen werden wir im kommenden Jahr auf die Unterstützung unserer Einwohner angewiesen sein. Aber es gab auch positive Entwicklungen und Ergebnisse.

So ist der erste und zweite Abschnitt der Gasleitung verlegt worden, was langfristig sicherlich von Vorteil für die Gemeinde ist. Der dritte Abschnitt wird 2017 erledigt.

Auch der Erfolg im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ mit einer Silberplakette war ein positives Erlebnis.

Mein Dank am Jahresende gilt allen aktiven Einwohnern, die zum Wohle der Gemeinde tätig waren, allen ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen, im sozialen Bereich, in den Kirchen, der Feuerwehr und im Gemeinderat. Ohne diesen uneigennützigem Einsatz wäre unsere Gemeinde nicht denkbar, zumindest wäre sie um vieles ärmer.

Wünschen wir uns für 2017 den inneren und äußeren Frieden als Voraussetzung für ein menschliches Zusammenleben. Den Kranken und den Bürgern, die schwere persönliche oder wirtschaftliche Sorgen haben, wünsche ich Zuversicht und Glück. Für Sie alle, liebe Bürgerinnen und Bürger, spreche ich die Hoffnung auf ein friedliches Weihnachtsfest und eine gutes neues Jahr aus.

*Heinz Klügel, Bürgermeister*

### Weihnachtsgrüße der Feuerwehr

Die Leitung der FF Vogelgesang und der Vorstand des Feuerwehrvereins Vogelgesang e. V. wünschen seinen Kameraden und Mitgliedern sowie deren Lebenspartnern, all seinen Freunden und Sponsoren ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches Jahr 2017

*Ratzer, Wehrführer | Kittelmann, Vereinsvorsitzender*

### Landfrauenverein Vogelgesang

*Wenn es Sternschnuppen regnet und  
Wünsche vom Himmel fallen,  
wenn kalte Nächte von warmen Lichtern erhellt werden,  
wenn Erwachsene sich wieder wie kleine Kinder fühlen  
und Hektik und Stress von Liebe und  
Vorfreude überdeckt werden,  
dann ist es höchste Zeit zu sagen:  
„Frohe Weihnachten“*

Zum Jahreswechsel ein herzliches Dankeschön für das entgegengebrachte Vertrauen und die Zusammenarbeit! Wie wünschen unseren Mitgliedern, deren Familien und allen Einwohnern ein frohes Weihnachtsfest sowie für alle Tage des kommenden Jahres 2017 Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg.

*Gabriele Ratzer, Thüringer Landfrauenverein*



Für die liebevollen Beweise der aufrichtigen Anteilnahme durch geschriebenes Wort und Geldzuwendungen beim Abschied unserer lieben Mutter, Schwiegermutter und Oma

### Ingeborg Fischer

möchten wir uns bei allen Nachbarn, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Team von „Pflege daheim“, dem Pflegeheim „Am Markt“ in Ronneburg und Herrn Dr. Kaiser aus Braunichswalde für seine jahrelange Betreuung.

Im Namen der Hinterbliebenen  
Henry Fischer



Braunichswalde/Jena, November 2016

## Wünsche des Männerchores Braunichswalde

Liebe Chormitglieder, Angehörige und Einwohner, der Vorstand des Männerchores Braunichswalde wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen für das Jahr 2017.

Wir möchten uns bei allen Helfern und Sponsoren nochmals recht herzlich für die Unterstützung im vergangenen, recht erfolgreichen Jahr bedanken.

*Der Vorstand*

### Kindertagesstätte „Anne Frank“

#### Das Jahr geht zu Ende

Unter diesem Motto wollen wir noch einmal auf das vergangene Jahr zurückblicken. Wir haben mit den Kindern viele Höhepunkte und Erlebnisse gestaltet und allen hat es immer viel Spaß gemacht.

Am 2. Dezember 2016 fand unsere Weihnachtsfeier mit den Eltern statt. Mit Liedern, Gedichten, Tänzen und Musikstücken stimmten wir uns auf das Weihnachtsfest ein. Im Anschluss konnten die Eltern einen gemütlichen Nachmittag in der Kaffeestube oder beim Basteln verbringen. Ein Dankeschön an alle Eltern, die uns dabei unterstützt haben.



Zum Nikolaustag gab es wieder ein leckeres Buffet von der Fleischerei Grobitzsch.

Zur Seniorenweihnachtsfeier am 15. Dezember 2016 haben wir alle noch mit einem kleinen Programm erfreut. Der Weihnachtsmann wird uns am 20. Dezember 2016 besuchen.

Auf diesem Wege möchten wir uns noch einmal bei allen bedanken, die uns auch in diesem Jahr wieder mit Geld- und Sachspenden unterstützt haben:

- bei allen Eltern, Großeltern, Elternbeirat und Förderverein
- bei den Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde
- beim Feuerwehr- und Heimatverein Gauern
- bei unserer Zahnärztin Grit Strauß
- Fa. Elektro Seiler
- bei Herrn Müller und Herrn Gruner, Beate Messing und Margitta Körner, weil sie immer für uns da sind.



Wir freuen uns schon auf ein spannendes Jahr 2017 und wünschen allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

*Die Mitarbeiter der Kita „Anne Frank“*

### Gemeinde Endschütz

#### Weihnachtsgrüße

Liebe Einwohner von Endschütz und Letzendorf, ich wünsche Ihnen und Ihrer Familien ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und für das neue Jahr viel Erfolg, Glück und vor allem Gesundheit.

Dankeschön an alle aktiven Vereine für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr!

*Heino Vetterlein, Beigeordneter,  
im Namen des Gemeinderates*



### Gemeinde Gauern

#### Weihnachtsgrüße

Den Einwohnern der Gemeinde Gauern wünschen wir ein fröhliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute. Alle, die sich für unseren Ort tatkräftig einsetzen, sind unentbehrlich. Ihnen gilt besonderer Dank.

*Ihr Gemeinderat und Bürgermeister Manfred Burkhardt*

### Feuerwehr- und Heimatverein Gauern

#### „Oh du fröhliche“

Der Vorstand des Feuerwehr- und Heimatvereines Gauern e. V. wünscht allen Mitgliedern, ihren Familien, Einwohnern und Freunden eine besinnliche und stressfreie Advents- und Weihnachtszeit, erholsame Festtage sowie einen gesunden Start ins neue Jahr.

#### „Auf das Neue“

Zum mittlerweile traditionellen Neujahresempfang mit einem gemütlichen Einläuten des neuen Jahres lädt der Vorstand alle Mitglieder des Feuerwehr- und Heimatvereines Gauern e. V. **am Freitag, dem 6. Januar 2017, ab 19:00 Uhr**, in das Gemeindehaus recht herzlich ein.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Anmeldung bei Bärbel Mattis (Tel. 036608 92261).

*Heike Hohberg, i. A. Vorstand*



## Illegaler Müllablagerungsplatz

An dem Teich zwischen Wolfersdorf und Gauern auf dem Flurstück 99/6, direkt an den Bahngleisen der Gemeinde Gauern, ist ein illegaler Ablagerungsplatz entstanden. Unbekannte entsorgen dort ihren Mist, Grünschnitt und Küchenabfälle. In diesem Mist werden frische Wildtierfelle vergraben, die durch Füchse oder andere Tiere wieder ausgegraben werden. Dadurch bilden sich wassergefährdende Stoffe, die in einem Graben die Böschung herunter fließen und im Feld versickern. Die untere Jagdbehörde und das Veterinäramt wurden darüber entsprechend informiert.



Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) dürfen Abfälle zum Zweck der Beseitigung grundsätzlich nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt, gelagert oder abgelagert werden.

Wer Abfälle vorsätzlich oder fahrlässig illegal behandelt oder entsorgt, begeht nach § 69 Abs. 1 Nr. 2 KrWG eine Ordnungswidrigkeit und kann mit Geldbuße bis zu 100.000 Euro belangt werden.

*Werner, Ordnungsamt*

## Gemeinde Hilbersdorf

### Gedanken zum Jahreswechsel

Nun stehen sie schon einige Wochen in unseren Dörfern, die schön geschmückten Tannenbäume ...

Während der gesamten Adventszeit schmückten sie die Dorfmitte in Hilbersdorf und Rußdorf und begleiten uns noch bis zum 6. Januar 2017. Es ist eine schöne Tradition, die Adventszeit gemeinsam mit vielen Einwohnern des Ortes im Kerzenlicht willkommen zu heißen. Auch der Seniorentreff zur Weihnachtszeit wird gern genutzt, um gemeinsame Stunden zu genießen. Die Begegnung der Nachbarn und die wohlwollende Verantwortung füreinander zeichnet das Leben unserer Dörfer aus. Allen Einwohnern, den Kameraden unserer Feuerwehr und den ehrenamtlich Tätigen für Kirche und Gemeindeleben möchte ich für ihr Engagement mit Blick auf unsere Gemeinschaft noch im zu Ende gehenden Jahr danken und wünsche uns allen eine besinnliche Weihnachtszeit und für das kommende Jahr Kraft und Vertrauen in den Fortbestand unserer guten Gemeinschaft.

*Thomas Urbig, im Namen des Gemeinderates*

## Gemeinde Kauern

### Weihnachtsgrüße



Liebe Einwohner,

für die bevorstehenden Feiertage wünsche ich Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates Kauern, besinnliche und glückliche Stunden im Kreise Ihrer Familien sowie ein gesundes und glückliches Jahr 2017.

*Amm, Bürgermeisterin*

### Weihnachtsgottesdienst

**24. Dezember 2016 | 14:00 Uhr**

Unser Weihnachtsgottesdienst findet wie immer am Heiligen Abend, um 14:00 Uhr, statt. In diesem Jahr gibt es wieder ein Krippenspiel. Wir laden Sie alle herzlichst ein.

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins kommende Jahr wünschen Ihnen

*die Kirchenältesten aus Kauern*

### Der Landfrauenverein

#### Kauern/Taubenpreskeln zieht Bilanz

Wie es immer so schön heißt: Abgerechnet wird zum Schluss. Man kann es gar nicht glauben, dieses Jahr ist auch bald wieder Geschichte. Wir können, wie jedes Jahr, wieder eine positive Bilanz ziehen. Unsere gestellten Ziele haben wir erreicht. Wir hatten uns gemeinschaftlich interessante und lehrreiche Themen vorgenommen, wie z. B. Kabarett- und Kinobesuch, Besichtigungen des Ziegenhofs in Schleckweda sowie Anbau, Ernte und Verarbeitung heimischer Kräuter in Nöbdenitz.

Eine Wanderung durch unseren Nachbarort Mosen unter Leitung von Frau Schirrmeister war für uns sehr interessant. Mit viel Mühe und Liebe wurde dort eine schöne Heimatstube geschaffen. Die Gebäude vom früheren Ortskern wurden mit viel Sorgfalt, aus Ton gefertigt, als Miniaturen ausgestellt.

Mit großer Freude haben wir unseren Beitrag zur Mitgestaltung des Hoffestes der Agrar eG Kauern geleistet.

Wegen Umbau- und Sanierungsarbeiten des Kulturhauses in Kauern waren wir auf der Suche nach einem geeigneten Raum für die wöchentlich stattfindenden Spiele-Nachmittage mit unseren Senioren. Hier möchten wir ganz herzlich dem Verein Lebenszeichen Christliche Gemeinde e. V. Danke sagen, welcher uns dafür den Raum zur Verfügung stellte.

An den stattfindenden Verkehrsteilnehmerschulungen nehmen wir auch regelmäßig teil.

Bedanken möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit mit allen Vereinen im Ort. Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Gesundheit für das Jahr 2017.

*G. Hauptmann,*

*Vorstand Landfrauenverein Kauern/Taubenpreskeln*



## Ein recht herzliches Dankeschön ...

der Familie, Verwandtschaft, den Freunden, Nachbarn, und Arbeitskollegen sowie dem Feuerwehrverein Kauern e. V. für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu unserem 60. Geburtstag.

Besonders danken möchten wir dem Gasthof „Zur fröhlichen Wiederkunft“ in Linda für die liebevolle Bewirtung von Ivonne Becker und ihrem Team, den Dorfschwalben aus Kauern für die gelungene Show-Einlage und Gerd Oertel für die musikalische Unterhaltung an diesem wunderschönen Abend.



Elke Nettbohl  
&  
Ilona Seidemann

## Gemeinde Linda

### Sitzung des Gemeinderates

**25. Januar 2017 | 19:00 Uhr**

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 25. Januar 2017, 19:00 Uhr, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, 07580 Linda, statt. Die geplanten Themen werden ortsüblich bekanntgegeben.

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters finden **mittwochs, von 17:00 bis 19:00 Uhr**, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Linda statt. An den Tagen, an denen die Gemeinderatssitzung stattfindet, entfällt die Bürgermeistersprechstunde!

### Weihnachtsbaumverbrennen in Linda

**14. Januar 2017 | 17:00 Uhr**

Am Samstag, dem 14. Januar 2017, findet um 17:00 Uhr das traditionelle Verbrennen der Weihnachtsbäume durch die Freiwillige Feuerwehr auf dem Sportplatz in Linda statt.

Hierzu sind Sie recht herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Freiwillige Feuerwehr Linda

## Informationen des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch dieses Jahr ist nun bald Geschichte. Dies nehme ich zum Anlass für einen kurzen Rückblick.

Bereits im letzten Jahr wurden wir von einem beispiellosen Rückgang unserer Gewerbesteuererinnahmen überrascht, welcher uns daran hinderte, wichtige und notwendige Investitionen, insbesondere in unser marodes Straßennetz, zu tätigen. Diese Entwicklung hat sich 2016 leider fortgesetzt, begleitet von geringen Schlüsselzuweisungen des Landes und einer hohen Kreis- und Schulumlage. Hierdurch war es notwendig, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, mit dem die ohnehin schon stattgefundenen Haushaltskonsolidierung als auch ein Antrag auf Bedarfszuweisungen einhergingen. Nur mit den eingeplanten Mitteln im Rahmen der beantragten Bedarfszuweisungen war die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushalts möglich. Schließlich ging Ende November dann auch der Bewilligungsbescheid zu den beantragten Finanzhilfen des Landes ein.

Trotz dieser zahlreichen Herausforderungen war es uns möglich, einige kleine Investitionsmaßnahmen umzusetzen. Hierzu zählten unter anderem die Neugestaltung des Gemeindespielplatzes sowie die Erneuerung der Heizungsanlage in der Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“. Darüber hinaus wurden die notwendigen Schritte für den Breitbandausbau in Linda und Pohlen eingeleitet.

Die Verträge mit der Telekom sind unterzeichnet, so dass im nächsten Jahr mit der Umsetzung der jeweiligen Baumaßnahmen begonnen werden kann. Außerdem begleiten uns die nunmehr konkretisierten Pläne der Landesregierung zur Gebietsreform. Als Grundlage hierfür wurde im Sommer das Vorschaltgesetz beschlossen, welches die Neugliederung der Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden regelt. Ziel der Gebietsreform soll die Schaffung leistungs- und verwaltungstarker Gebietskörperschaften sein. Die hier im Raum stehenden Maßnahmen ziehen tiefgreifende und weitreichende Änderungen nach sich, deren Auswirkungen bald auch für uns spürbar sein werden.

Ich möchte an dieser Stelle wieder all den Menschen Danke sagen, welche sich aktiv, ohne große Worte, bei der Mitgestaltung einer lebens- und liebenswerten Dorfgemeinschaft engagiert haben, sei es im Rahmen eines Arbeitseinsatzes, beim Maibaumsetzen, beim Dorf- und Kinderfest, dem Weihnachtsbaumstellen, bei der Pflege, Unterhaltung und Umgestaltung des Spielplatzes und vielem mehr. Nur mit diesem ehrenamtlichen Engagement sind all die liebgewonnenen Ereignisse möglich.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich wünsche Ihnen eine frohes Weihnachtsfest und besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Familien sowie ein gesundes und glückliches Jahr 2017.

Alexander Zill, Bürgermeister

## Ein kleines Dankeschön

**Liebe Mitglieder des Kulturvereins Linda e. V. und liebe fleißige Helfer von Linda und Pohlen,**

das Jahr 2016 neigt sich dem Ende. Das bevorstehende Weihnachtsfest möchte ich nutzen, um mich bei Ihnen und allen Sponsoren für Ihre Treue und Mitarbeit in unserem Kulturverein, vor allem bei der Planung und Durchführung unseres alljährlichen Dorf- und Kinderfestes, recht herzlich zu bedanken.

Ich wünsche Ihnen persönlich und im Namen des Vorstandes ein schönes Weihnachtsfest mit viel Zeit für ihre Lieben und für das neue Jahr viel Gesundheit und Kraft.

*Volkmar Bachmann, Kulturverein Linda e. V.*

### Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“

#### Bald nun ist Weihnachtszeit

Auch in diesem Jahr verkürzten uns wieder einige Höhepunkte das Warten auf den Weihnachtsabend.

So feierten wir am 2. Dezember 2016, gemeinsam organisiert mit unserem tollen Elternbeirat, den diesjährigen Weihnachtsmarkt. Unsere Kinder eröffneten ihn mit einem kleinen Programm für die Eltern, Großeltern und Gäste und anschließend erfreuten uns Frau Scholz und Frau Schumann mit einem Puppentheater und nahmen uns mit auf die Suche nach dem fehlenden Weihnachtsbaum. Vielen Dank dafür.



Bei heißen Getränken, leckerem Gebäck, selbstgebackenem Stollen, gebrannten Mandeln, Schokofrüchten und Rostern verbrachten wir einen gemütlichen vorweihnachtlichen Nachmittag. Den Abschluss bildete auch diesmal wieder unser Lampionumzug durchs Dorf.

Ein großes Dankeschön gebührt unserem engagierten Elternbeirat für die Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung sowie für die großartige Unterstützung im gesamten Jahr. Ebenso vielen Dank an alle fleißigen Plätzchenbäcker, an Frau Wedel für die Stollen, Familie Scholz für die gesponserten Brötchen, an die Fleischerei Oertel, an Opa Günter, der uns immer pünktlich die Tische und Bänke liefert und an die Gaststätte Hildebrand.

Basteleien, Heimlichkeiten und Plätzchenbäckerei standen ebenso auf dem Programm wie die traditionellen Theaterbesuche in Gera.



Ein großer Dank gebührt unserem Bürgermeister Herrn Zill, der jederzeit ein offenes Ohr für all unsere Belange hat. Bedanken möchten wir uns auch bei Frau Dr. Wolf, unserer Patenschafts-Zahnärztin, für die gute Zusammenarbeit im ganzen Jahr und die Weihnachtsüberraschung. Vielen Dank auch dem Feuerwehr- und Heimatverein Gauern e. V., der uns wieder mit einer Spende in der Vorweihnachtszeit erfreute. Danke auch an die Fleischerei Grobitzsch, die uns anlässlich des Nikolaustages ein leckeres Frühstücksbuffet bereitete.

Nun neigt sich das Jahr dem Ende und wir wünschen allen, im Lichterglanz der Weihnachtskerzen den hektischen Alltag hinter sich zu lassen, viele wertvolle Momente mit Familie und Freunden und jede Menge Energie für das neue Jahr.

*Das Sonnenkäfer-Team*



**KABARETT**  
**Fettnäppchen**  
präsentiert sein  
allerneuestes Zwerchfellentat

**Freitag**  
**03.03.** **Linda** Einlass 18.00Uhr Beginn 19.30Uhr  
Gasthaus "Zur fröhlichen Wiederkehr"

**Gönnen Sie sich einen amüsanten Abend  
oder verschenken ihn an Ihre Lieben.**

Vorverkauf: direkt im Gasthaus und Bäckerei Schumann in Linda  
Infos: Tel. 03663/404011 oder 0151/10 58 62 01

## Gemeinde Paitzdorf

### Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters

**Liebe Paitzdorfer und Mennsdorfer,**  
schon wieder neigt sich das Jahr 2016 dem Ende und ein spannendes Jahr 2017 erwartet uns. Ich wünsche, auch im Namen des Gemeinderates, allen Bürgern der Gemeinde Paitzdorf frohe und besinnliche Weihnachtstage sowie alle guten Wünsche, vor allem Freude, Glück und persönliches Wohlergehen für das neue Jahr.

Gleichzeitig möchte ich mit diesen Grüßen ein herzliches Dankeschön sagen für die geleistete Hilfe zum Wohle unserer Gemeinde und für die angenehme Zusammenarbeit.

*Ihr Bürgermeister Jörg Trillitzsch*



## Einladung zur Mitgliederversammlung



**20. Januar 2017 | 18:00 Uhr**

Die nächste Mitgliederversammlung des BSV Paitzdorf e. V. findet am Freitag, dem 20. Januar 2017, um 18:00 Uhr, im Sportlerheim in Paitzdorf statt. Alle Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

### Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 3 Bericht des Vorstandes und Diskussion
- TOP 4 Entlastung des Vorstandes
- TOP 5 Neuwahl des Vorstandes
- TOP 6 Wahl der Kassenprüfer
- TOP 7 Sonstiges

Der Vorstand des BSV Paitzdorf e. V. bedankt sich im Namen der D- und C-Junioren, der 1. Männermannschaft, der „Alten Herren“-Mannschaft sowie der Bogenschützen bei allen Sponsoren, Eltern, ehrenamtlichen Helfern und Freunden des Sports für Ihre tatkräftige Unterstützung und wünscht Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2017!

Mit freundlichen Grüßen  
Sylvio Rohn, Vorsitzender

## Wohin mit dem Weihnachtsbaum im Januar?

### Wir haben eine Lösung: Paitzdorfer Knut!



**Am Samstag, dem 21. Januar 2017, ab 17:00 Uhr**, veranstalten die Kameraden der FF Paitzdorf und die Mitglieder des FF-Vereins auf dem Platz vor der Feuerwehr die neunte „Paitzdorfer Knut“.

Alle sind herzlich eingeladen, ihre ausgedienten Weihnachtsbäume mitzubringen, um diese bei einem zünftigen Feuer zu verbrennen, sowie mit Glühwein und Rostern ein paar Stunden im neuen Jahr in geselliger Runde am Feuer zu verweilen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Als besonderen Service werden die ausgedienten Weihnachtsbäume am Mittwoch, dem 18. Januar 2017, abgeholt, wenn Sie vorm Grundstück bereitliegen.

Der Feuerwehrverein Paitzdorf

## Kirchennachrichten

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchgemeinde

### Samstag, 17.12.2016

- 17:00 Uhr Weihnachtskonzert der Kantorei Ronneburg in der Marienkirche Ronneburg
- 17:00 Uhr Adventskonzert in der Kirche Haselbach

## Donnerstag, 24.12.2016 – Heiligabend

- 14:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel der Kinder in Mennsdorf
- 15:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel der Kinder in Paitzdorf

## Freitag, 25.12.2016 – 1. Weihnachtsfeiertag

- 17:00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in der Ronneburger Marienkirche

## Donnerstag, 31.12.2016 – Silvester

- 10:00 Uhr Jahresschluss-Andacht mit Abendmahl in der Kirche Reust
- 15:30 Uhr Jahresabschluss-Andacht mit Abendmahl in der Kirche Paitzdorf

## Dienstag, 10.01.2017

- 14:30 Uhr Frauenkreis im Kulturhaus Paitzdorf

In eigener Sache: Die Kirchengemeinde Reust dankt recht herzlich allen Spendern in diesem Jahr. Alle Reuster, die ihr Kirchgeld oder Friedhofsgeld für das Jahr 2016 noch nicht gezahlt haben, möchten wir auf diesem Wege erinnern. Das ist bar oder auch durch Überweisung möglich.

„Die Hirten fürchteten sich sehr. Und der Engel sprach zu ihnen: Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren.“ Lukas 2, 9-11

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit!  
Ihre Gemeindegemeinderäte

## Gemeinde Rückersdorf

### Weihnachtsgrüße

Für die bevorstehenden Festtage wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern von Rückersdorf, Haselbach und Reust, allen ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern und Gewerbetreibenden, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren, den Mitarbeitern des Bauhofes und allen anderen, die die Gemeinde Rückersdorf immer tatkräftig unterstützen, besinnliche und harmonische Stunden im Kreise ihrer Familien und Freunde.

Ihnen allen ein gutes neues Jahr 2017 mit viel Erfolg und vor allem Gesundheit und Zufriedenheit.

Axel Jakob, Bürgermeister,  
im Namen des Gemeinderates



## Blutspende

**28. Dezember 2016 | 16:00 – 19:00 Uhr**

Du musst kein Superheld sein, um Leben zu retten – das geht einfacher: Spende Blut! Das gute Gefühl, zu helfen und mit Ihrer Spende vielleicht sogar jemandem das Leben zu retten, sind schon zwei gute Gründe, Blut zu spenden. Und vielleicht brauchen auch Sie einmal gespendetes Blut. Egal, welche Blutgruppe Sie haben: Jede Spende wird dringend gebraucht. Wenn Sie Ihre Blutgruppe noch nicht wissen, erfahren Sie sie hier. Außerdem bekommen Sie einen persönlichen Spenderausweis. Er zeigt Ihre Blutgruppe, Ihren Rhesusfaktor und wie oft Sie bereits gespendet haben.

Für eine Blutspende werden Ihnen ca. 500 ml Blut entnommen. Außer einem kleinen Stich spüren Sie dabei nichts. Danach entspannen Sie sich noch 20 – 30 Minuten und stärken sich mit Speisen und Getränken ... Fertig! Natürlich wird für jede Spende steriles Einmalmaterial verwendet. Eine Krankheitsübertragung auf Sie ist daher ausgeschlossen.

Vor der Spende bekommen Sie den Ablauf erklärt. Sie erhalten zum Ausfüllen einen Bogen mit Gesundheitsfragen. Es werden Blutdruck, Puls, Körpertemperatur und Hämoglobin (Eisengehalt) gemessen. Dann wissen Sie ganz sicher, dass Sie spenden können.

Werde Lebensretter durch eine Blutspende – eine Gelegenheit bietet sich bei der DRK-Blutspende in Rückersdorf „Gemeinsam helfen, Leben zu retten!“ am Dienstag, dem 28. Dezember 2016, 16:00 – 19:00 Uhr, im Feuerwehr- und Bürgerhaus, Sprottetal 33 a.

Dank der Unterstützung der Fleischerei Oertel und des Feuerwehrvereins Rückersdorf erhält jeder Spender ein Präsent!

## Informationen der FF Reust

**26. Dezember 2016 | 10:00 Uhr**

Unser traditioneller Weihnachtsfrühschoppen findet am 26. Dezember 2016, ab 10:00 Uhr, im Vereinshaus der FF Reust statt.

**Liebe Kameraden,**

das Weihnachtsfest steht vor der Tür und das Jahr 2016 neigt sich in wenigen Tagen dem Ende zu. Danke für die Einsatzbereitschaft in den vergangenen zwölf Monaten. Wir wünschen euch und euren Familien ein frohes, besinnliches und einsatzfreies Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr.

*R. Sachs, Wehrleiter | T. Dinger, Vereinsvorsitzender*

## Die FF Haselbach informiert

### Termine

**Mittwoch, 28.12.2016**

09:00 Uhr Karpfenfischen am Stausee Haselbach  
(Voraussetzung: Stausee ist eisfrei)

**Freitag, 06.01.2017**

18:00 Uhr Schulung Ersthelfer  
im Bürgerhaus in Rückersdorf

**Samstag, 14.01.2017**

19:30 Uhr Jahreshauptversammlung der FF  
im Kultur- und Vereinshaus

**Bitte lassen Sie brennende Kerzen nicht unbeaufsichtigt und verwenden Sie Feuerwerk nur nach den Sicherheitsanforderungen.**

Wir bedanken uns bei allen Kameraden und Förderern der FF Haselbach für die sehr gute Zusammenarbeit im Jahr 2016 und wünschen Ihnen mit Ihren Familien eine friedliche besinnliche Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr 2017.

*A. Plecher, Wehrleiter | E. Parnitzke, Vereinsvorsitzender*

## Kindertagesstätte „Löwenzahn“

### Neujahrsempfang

**5. Januar 2017 | 15:00 Uhr**

Zu unserem ersten Neujahrsempfang am 5. Januar 2017 in unserer Kindertagesstätte laden wir alle interessierten Bürger ab 15:00 Uhr recht herzlich ein.

Der Neujahrsempfang soll Gelegenheit sein, einen Ausblick auf das vor uns liegende Jahr zu geben. Es wäre schön, wenn diese erste Veranstaltung im neuen Jahr großes Interesse bei den Einwohnern finden würde. Auf Ihren Besuch freut sich

*das Team der Kita „Löwenzahn“*

## Kirchennachrichten

### Gottesdienste

**Samstag, 17.12.2016**

17:00 Uhr Musikalische Adventsandacht in Haselbach, anschließend gemütliches Beisammensein bei Glühwein und Plätzchen

**Samstag, 24.12.2016 – Heilig Abend**

15:15 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Haselbach  
17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Rückersdorf  
Wie und wo Sie Weihnachten begehen mögen: Gott schenke Ihnen einen gesegneten Heiligen Abend!

**Sonntag, 25.12.2016 – 1. Weihnachtstag**

17:00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in Ronneburg

**Silvester, 31.12.2016**

14:00 Uhr Jahresabschluss-Andacht mit Feier des heiligen Abendmahls in Haselbach

17:00 Uhr Jahresabschluss-Andacht mit Feier des heiligen Abendmahls in Rückersdorf

Wir bedanken uns für die vielfältige Unterstützung unserer Projekte im zurückliegenden Jahr. Möge Gott das Werk und die Hände, die dazu beitragen, segnen.

**Sonntag, 15.01.2017 – 2. Sonntag nach Epiphania**

14:00 Uhr Gottesdienst in Rückersdorf

### Weitere Veranstaltungen

**Montag, 02. + 16.01.2017**

16:00 Uhr Christenlehre für Kinder bis zur 3. Klasse

17:00 Uhr Christenlehre für Kinder von 4. – 6. Klasse  
im Pfarrhaus in Rückersdorf

**Mittwoch, 11.01.2017**

14:30 Uhr Frauenkreis im Kultur- und Vereinshaus Haselbach

**Freitag, 20.01.2017**

19:00 Uhr Theaterkreis Langenberg: „Der Zauberer der Smaragdendstadt“ im Pfarrhaus Ronneburg

„Gott spricht: Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in euch.“

Hesekiel 36,26 – Jahreslosung 2017

Ihnen allen ein gesegnetes neues Jahr 2017 wünscht

*Ihr Gemeindegemeinderat Rückersdorf/Haselbach*

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines

**60. Geburtstages**

möchte ich mich bei meinen Kollegen der Agrargenossenschaft Rückersdorf und der Agrargenossenschaft Braunichswalde recht herzlich bedanken.

**Heidrun Ballmann**  
Heukewalde, Dezember 2016



## Gemeinde Seelingstädt

### Weihnachtsgrüße

**Liebe Einwohner von Seelingstädt und Ortsteilen,** ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates von Seelingstädt, ein besinnliches und schönes Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familie sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2017.

In Verbindung mit den Weihnachtswünschen möchte ich mich bei allen Vereinen und ehrenamtlich Mitbürgern, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, den Mitarbeitern des kommunalen Bauhofes, dem Team des Kindergartens und bei allen Unterstützern recht herzlich für die geleistete Arbeit in diesem Jahr bedanken.

*Regina Hilbert, Bürgermeisterin*



### Weihnachtsgruß der Feuerwehr

Die FF Seelingstädt und der Feuerwehrverein wünschen der Jugendfeuerwehr und allen Kameraden, Vereinsmitgliedern, Sponsoren und deren Ehepartnern ein ruhiges und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Und nochmals unser Dankeschön für die geleistete Arbeit im diesen Jahr.

*Die Feuerwehrleitung und der Vereinsvorstand*

### Krippenspiel in Friedmannsdorf

**18. Dezember 2016 | 17:00 Uhr**



Auch in diesem Jahr laden wir am 4. Advent, 18. Dezember 2016, um 17:00 Uhr, herzlich ein zum vorweihnachtlichen Beisammensein mit Krippenspiel.

Wir sehen eine „Anspielung zur Christnacht“. Wie viel Weihnacht steckt in uns?

Und da Freude durch den Magen geht, wird auch für ihn gesorgt sein. In unserer „Weihnachtskiste“ könnt ihr Geschenke für eure Lieben kaufen. Wir freuen uns auf die Zeit mit euch! Der Eintritt ist frei. Ausgang „mit Hut“.

*Das Team vom Bunten Hof*

Friedmannsdorf 8 in 07580 Seelingstädt



### Männerchor Seelingstädt e. V.

Wir wünschen allen Mitgliedern und ihren Familien sowie unseren Sponsoren und Freunden ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Unsere Chorproben beginnen wieder am Montag, dem 30. Januar 2017, im Vereinshaus Chursdorf.

*Der Vorstand*

### Sportverein Wismut Seelingstädt

Der Vorstand des SV Wismut Seelingstädt wünscht allen Sportfreunden und Sponsoren ein frohes Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches Jahr 2017. Für die Unterstützung im vergangenen Jahr gilt allen ein besonderes Dankeschön.

Auf diesem Weg möchten wir alle sportlich Interessierten auf die Möglichkeiten in unserem Sportverein aufmerksam machen. Wir würden uns freuen, in Zukunft wieder viele Mitglieder in unseren Reihen begrüßen zu können.

*Der Vorstand*

### Der Modellbahnclub Seelingstädt e. V.

**... wünscht ein frohes Weihnachtsfest!**

Wir wünschen allen Einwohnern und Gästen der Verwaltungsgemeinschaft ein geruhsames und frohes Weihnachtsfest sowie einen erfolgreichen Start ins Jahr 2017.

Wir möchten uns auf diesem Wege recht herzlich für Ihr gezeigtes Interesse an unserem Modellbahngeschehen im nun zu Ende gehenden Jahr bedanken. Es galt wieder die unterschiedlichsten Aufgaben zu meistern, so dass nie Langeweile bei unserem schönen Hobby aufkam. Und so mancher Besucher hat sicherlich die eine oder andere Anregung für eigene Vorhaben entdecken können.

Das neue Jahr beginnen wir traditionsgemäß mit zwei Ausstellungen im Januar. Als Gast können wir für diese Wochenenden Modellbahnfreund Christoph Fischer aus Pretzschendorf bei uns begrüßen. Auf seiner Modulanlage in den Spurweiten H0 und H0e ist die Schmalspurstrecke Klingenberg-Colmnitz-Frauenstein mit dem Bahnhof Klingenberg-Colmnitz um 1950 nachgestaltet.

Nicht vergessen möchten wir unser Gebrauchtwarenangebot, wo schon so manches Schnäppchen von Eisenbahnfreunden ergattert wurde. Des Weiteren ist ein Modellbahn-Fachhändler vertreten, welcher eine breite Palette von Modellbahnartikeln anbietet, so dass neu gefasste Entschlüsse gleich in die Tat umgesetzt werden können.

#### Unsere Öffnungszeiten:

07./08.01.2017 und 21./22.01.2017

Samstag jeweils von 13:00 bis 18:00 Uhr

Sonntag jeweils von 10:00 bis 18:00 Uhr

*Der Vorstand des MBC Seelingstädt e. V.*



## Weihnachtsgrüße vom SCC

Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr wünscht der Seelingstädter Carnevalsverein all seinen Mitgliedern und ihren Familien, Helfern, Sponsoren und den treuen Anhängern unserer Faschingsveranstaltungen.

Ende Februar 2017 bieten wir wieder ein tolles Faschingsprogramm für Jung und Alt im Gasthof Braunichswalde.

*Bis dahin ein dreifaches „Trude hau nein“.*

## Weihnachtsgrüße



**Liebe SportlerInnen, MitgliederInnen, TrainerInnen und Sponsoren des SSV Seelingstädt-Rückersdorf,**

der Vorstand des Schulsportvereins möchte sich für die im letzten Jahr erbrachten Leistungen und das große Engagement recht herzlich bedanken.

Wir wünschen euch und euren Angehörigen ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und alles erdenklich Gute, Gesundheit und sportliche Erfolge für das Jahr 2017.

SSV Seelingstädt-Rückersdorf

*Auf einmal wäre noch so viel zu sagen  
Auf einmal wäre noch so viel zu fragen  
Auf einmal ist es zu spät dafür*

### Wolfgang Rose

+ 02.11.2016

Es schmerzt, einen so guten Menschen zu verlieren. Es gibt uns aber Trost zu wissen, dass so viele ihn gern hatten.

Deshalb danken wir für das tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben, für den Händedruck, wenn die Worte fehlten, für die Blumen und Geldzuwendungen und all denen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Herzlichen Dank allen Verwandten, Bekannten, Freunden, ehemaligen Arbeitskollegen, Schulkameraden, Gartennachbarn, dem Faschingsverein ...

Sabine Rose und Kinder

Seelingstädt, im Dezember 2016

## „Volksbank“ für Seelingstädt

Gera/Jena/Rudolstadt, 15. November 2016: Die neue Initiative der Volksbank eG Gera • Jena • Rudolstadt „Volksbanken für die Region“ wurde in den Ostthüringer Städten und Gemeinden sehr gut angenommen.

So wurden allein im nördlichen Landkreis Greiz in den vergangenen Wochen elf „Volksbanken“ an die Städte und Gemeinden in Bad Köstritz, Braunichswalde, Münchenbernsdorf, Ronneburg und Weida übergeben. Jetzt erfolgte eine Installation in Seelingstädt. Die leuchtend orange-blaue Sitzbank im Wert von 500 Euro wurde am Radweg am Ortsausgang Richtung Werdau aufgestellt.

Bürgermeisterin Regina Hilbert nahm die Bank von Filialdirektorin Claudia Förster freudig in Empfang. Ihr lag diese Sitzgelegenheit schon lange am Herzen. „Jetzt können hier die älteren Einwohner auf den Weg zur nahen Gartenanlage eine kleine Pause einlegen“, so Regina Hilbert.

Karl Stecher, Einwohner der Gemeinde, freut sich ebenso über die neue „Volksbank“. Er wird sie künftig bei seinen Spaziergängen regelmäßig nutzen.



Bürgermeisterin Regina Hilbert (rechts) nahm die neue „Volksbank“ am Radweg von Filialdirektorin Claudia Förster freudig in Empfang. Karl Stecher, Einwohner der Gemeinde, wird die Bank künftig bei seinen Spaziergängen nutzen.

Die „Volksbanken“ wurden in der Holzmanufaktur in Bibra bei Jena gefertigt. Die verwendeten Hölzer stammen zu 100 % aus zertifizierten Waldbeständen. Die Oberflächen sind mit schadstofffreien und geprüften Markenölen endbehandelt.

Andreas Hartmann

Teamleiter Marketing/Unternehmenskommunikation  
Volksbank eG Gera • Jena • Rudolstadt

## Neues aus Friedmannsdorf

Am Samstag, dem 3. Dezember 2016, lud der Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V. zur Stollen- und Plätzchenverkostung nach Friedmannsdorf ein. Im weihnachtlich geschmückten Saal wurden bei Kaffee und Glühwein die Stollen und Plätzchen verkostet. Dabei brachten uns der Posaunenchor Trünzig und anschließend der Projektchor Braunichswalde mit ihren weihnachtlichen Liedern in die richtige Adventsstimmung. ▶

Nach den Auftritten erfolgte zum vierten Mal die Krönung der Friedmannsdorfer Plätzchenbäcker. Die Wahl der unabhängigen Jury fiel auf Mandy mit dem 1. Platz, Heidi mit dem 2. Platz und Steffen mit Platz 3. Nebenbei konnten sich alle kleinen und großen Besucher bei Weihnachtsbasteleien kreativ betätigen.

Wir danken allen fleißigen Bäckern, Bäckerinnen und Helfern für den gelungenen Adventsnachmittag.

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern und ihren Angehörigen, unseren Einwohnern und unseren Freunden ein besinnliches, frohes Weihnachtsfest und für das Jahr 2017 Gesundheit, viel Erfolg und persönliches Wohlergehen.

Anja Wagner, Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V.

## Tannenbaumverbrennen

14. Januar 2017 | 16:00 Uhr

Der Festverein Seelingstädt lädt am Samstag, 14. Januar 2017, 16:00 Uhr, auf dem Festplatz Braunichswalder Weg zum 1. Seelingstädter Tannenbaumweitwurf ein. Das Anzünden des Feuers erfolgt um 17:00 Uhr.

Der Rost brennt und der Glühweinausschank ist geöffnet.

Bitte legen Sie Ihren alten Tannenbaum bis zum 12. Januar 2017 an Ihrem Containerstellplatz ab. Wer ihn persönlich mitbringt, erhält einen Glühwein gratis.

Alle Bürger und Gäste von Seelingstädt sind herzlich eingeladen.

Der Festverein Seelingstädt e. V.

## Kindertagesstätte „Gänseblümchen“

### Weihnachten – die Zeit, um einmal zurückzublicken

*Und plötzlich ist es schon wieder soweit –  
wundervolle Winterzeit!*

*Zeit für ein herzliches Dankeschön!  
Zeit für die besten Wünsche!*

Fröhliche Weihnachtstage und einen gutgelaunten Rutsch ins neue Jahr wünschen die Kinder und das Team der Kita „Gänseblümchen“.

Für unsere Kinder und uns Erzieherinnen geht ein arbeitsreiches, aber ebenso auch sehr spannendes Jahr zu Ende.

### Offene Arbeit

Im Januar haben wir uns auf den Weg der „offenen Arbeit“ gemacht. Mit vielen neuen Erfahrungen, aber auch Stolpersteinen. Angefangen hat alles mit der Raumgestaltung. Es wurden Tische und Stühle gerückt, Möbel verrutscht, um den Kindern mehr Raum und gleichzeitig mehr Platz zu schaffen.

Jetzt ist in jedem Raum etwas anderes zu finden. Im „blauen“ Zimmer werden Hochhäuser, Garagen und andere tolle Gebäude errichtet, im hinteren Bereich wird gelehrt, gemalt, geschnitten und allerlei Kunst hergestellt.

Hier können sich die Kinder in Ruhe ein Buch anschauen oder sich etwas vorlesen lassen. In der „grünen Gruppe“ gibt es ein Zimmer zum Entspannen und Relaxen, einen Tisch- und Brettspielbereich, einen Platz für unsere fleißigen Köche und Köchinnen und natürlich auch einen Platz für die kleinen Puppen-Papas und -Mamas. Die Kinder haben nun die Möglichkeit zu entscheiden, wo und vor allem mit wem sie spielen möchten.

Auch bei unseren ganz Kleinen wurde kräftig umgeräumt. Sie haben jetzt einen kleinen Bewegungsraum mit vielen neuen Möglichkeiten, so z. B. ein Bällebad, eine Schaukel, Bewegungsbausteine und noch vieles mehr. Im Flur haben sie die Möglichkeit, zu bauen und mit Fahrzeugen zu fahren. Ein besonders beliebter Platz ist die Bücherecke, in die sich die Kinder gerne zurückziehen, ein Buch anschauen oder einfach nur kuscheln.

Wir haben gemeinsam viel „geschafft“ und sind stolz auf das Erreichte.

### SprachKita

Seit Anfang des Jahres sind wir eine durch das Minis-terium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend geförderte SprachKita. An diesem Projekt werden wir vier Jahre teilnehmen. Aus unserem Team wurde Julia Feistel als Sprachexpertin ausgebildet und so haben wir neben dem Vorhandenen viele neue Gelegenheiten zur sprachlichen Bildung geschaffen. Sprache wird nicht losgelöst von unserem Alltag betrachtet, es geht um die Schaffung einer sprachanregenden Umgebung. Wichtige Fragen der Kinder wurden aufgegriffen und für Kinder angepasst, z. B. „Ist mein Freund heute schon im Kindergarten?“ oder „Was gibt es heute zu essen?“. Es wurden im Eingangsbereich Magnettafeln angebracht, an der sich die Kinder „anmelden“, so dass jeder weiß: „Ich bin da!“. Der Speiseplan wurde bebildert mit Fotos. So haben wir schon im Eingangsbereich Möglichkeiten geschaffen, um Kinder mit ihren Eltern ins Gespräch zu bringen. Es gibt ein Buch des Monats, in diesem Monat ist es „Der kleine Igel feiert Weihnachten“. Im nächsten Jahr haben wir uns vorgenommen, im Rahmen des Projektes verstärkt an der Zusammenarbeit und Partizipation mit Eltern zu arbeiten (im Zusammenhang mit Sprache).

### Krabbelgruppe

Seit fast einem Jahr gibt es jeden ersten Donnerstag im Monat die Krabbelgruppe in unserer Einrichtung. Warum? Wir haben uns viele Gedanken um unsere „Kleinen“ und ihre Eltern gemacht. Die ersten Tage in der Kita sind für alle Beteiligten aufregend. Unser Gedanke war, die Eingewöhnung für die Kinder und auch die Eltern zu erleichtern. Sie kennen uns dann schon durch den Besuch in der Krabbelgruppe und viele offene Fragen konnten schon beantwortet werden. Ebenfalls gibt es die Möglichkeit, andere Mütter oder Väter kennenzulernen und Erfahrungen auszutauschen.

### Bewegungsfreundliche Kita

Im Juli dieses Jahres haben wir uns als bewegungsfreundliche Kita beworben. Dafür mussten wir einige Auflagen erfüllen.

Zwei Erzieherinnen haben sich im April noch einmal auf die Schulbank gesetzt und die Übungsleiter C-Lizenz Ausbildung erfolgreich absolviert. Als weitere Auflage haben wir eine Kooperation mit unserem Sportverein SSV Seelingstädt – Rückersdorf geschlossen und konnten im Sommer erfolgreich am „Paarlauf“ teilnehmen. Und natürlich – eine der wichtigsten Auflagen ... Wir durften uns mehr bewegen. Am 8. Dezember 2016 wurden wir als „Bewegungsfreundliche Kita“ ausgezeichnet. Darauf sind wir sehr stolz.

### „Jolinchen Kids – Fit und gesund in der Kita“

Im Jahr 2017 freuen wir uns, dass die AOK uns in ihr Projekt „Jolinchen Kids – Fit und gesund in der Kita“ aufgenommen hat. Das heißt, wir werden drei Jahre von der AOK durch die Themenwelten „Das Gesund-und-lecker-Land“ (Ernährung), „Der Fitmach-Dschungel“ (Bewegung) und die „Insel Fühl mich gut“ (seelisches Wohlbefinden) begleitet. Eine wichtige Rolle spielen hier unsere Eltern. Weitere Themenkomplexe befassen sich mit Elternpartizipation und der Erzieherinnengesundheit. Wir freuen uns auf die Zeit mit Jolinchen.



Am 6. Dezember haben wir eine ganz besondere Überraschung von Herrn Piehler erhalten. Er übergab uns eine Spende von 444,- Euro. Vielen Dank sagen die Gänseblümchen.

Die Erzieherinnen der Kita „Gänseblümchen“

## Kirchennachrichten

### Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

#### Sonntag, 18.12.2016 – 4. Sonntag im Advent

10:00 Uhr Familiengottesdienst  
- St.-Martins-Kirche Rußdorf  
Kollekte: Eigene Kirchgemeinde

#### Samstag, 24.12.2016 – Heiliger Abend

15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel  
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt  
17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel  
- Kirche Blankenhain  
17:00 Uhr Christvesper  
- Christuskirche Chursdorf  
22:00 Uhr Krippenspiel der Jungen Gemeinde  
- St.-Martins-Kirche Rußdorf  
Kollekte: Eigene Kirchgemeinde

#### Sonntag, 25.12.2016 – Tag der Geburt des Herrn

08:30 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
- St.-Martins-Kirche Rußdorf  
10:00 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt  
Kollekte: Eigene Kirchgemeinde

#### Montag, 26.12.2016 – 2. Christtag

08:30 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
- Kirche Blankenhain  
10:00 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
- Christuskirche Chursdorf  
Kollekte: Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa

#### Dienstag, 27.12.2016 – Tag des Apostels Johannes

19:00 Uhr Vesper mit weihnachtlicher Orgelmusik an der Jehmlich-Orgel: David Faatz  
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt  
Kollekte: Eigene Kirchgemeinde

#### Freitag, 30.12.2016

19:00 Uhr Krippenspiel der Jungen Gemeinde  
- Christuskirche Chursdorf  
Kollekte: Eigene Kirchgemeinde

#### Samstag, 31.12.2016 – Altjahrsabend

16:30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
- Christuskirche Chursdorf  
18:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
- Kirche Blankenhain  
Kollekte: Eigene Kirchgemeinde

#### Sonntag, 01.01.2017 – Neujahr

14:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
- St.-Martins-Kirche Rußdorf  
Kollekte: Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD

#### Freitag, 06.01.2017 – Epiphania

18:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
- Kirche Blankenhain  
Kollekte: Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig e. V.

#### Sonntag, 08.01.2017 – 1. Sonntag nach Epiphania

14:00 Uhr Musikalischer Nachmittag mit Männerchor, Kirchenchor, Kinderchor und Posaunenchor, anschl. Kaffeetafel  
- Speisesaal der Regelschule Seelingstädt

#### Sonntag, 15.01.2017 – 2. Sonntag nach Epiphania

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl  
- St.-Martins-Kirche Rußdorf  
Kollekte: Eigene Kirchgemeinde

#### Sonntag, 22.01.2017 – 3. Sonntag nach Epiphania

10:00 Uhr Gottesdienst mit Liedern und Texten zu Epiphania  
- Christuskirche Chursdorf  
Kollekte: Eigene Kirchgemeinde

### Wir laden ein zu Mitarbeit und Gemeinschaft

#### Frauenfrühstück

Di. 17.01. | 08:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt  
Di. 31.01. | 08:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt ▶

### Treff junger Mütter

Do. 12.01. | 20:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain  
(Rückfragen an Frau Enke, Tel. 036608 20432)

### Christenlehre/Vorkonfirmanten/Konfirmanten

Termine unverändert, siehe Kirchennachrichten Oktober/November 2016.

### Junge Gemeinde

Fr. 20:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

### Kinderstunde im Gemeindesaal Seelingstädt

Sa. 07.01. | 09:30 – 11:00 Uhr

Sa. 21.01. | 09:30 – 11:00 Uhr

(Rückfragen an Frau Maria Helgert, Tel. 036608 20825)

### Kinderchor (außer in den Ferien)

Di. 17:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

### Kirchenchor

Di. 18:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

### Posaunenchor

Mo. 17:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

### Gemeindenachmittag

Mi. 21.12. | 14:30 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Mi. 18.01. | 14:30 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

### Seniorenkreis

Do. 02.01. | 14:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

### Gemeinsame Sitzung der Kirchenvorstände Blankenhain, Rußdorf, Seelingstädt

Mi. 11.01. | 19:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

### Jahreszusammenkunft der Helferschaft

Di. 10.01. | 19:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

### YouGo! Jugendgottesdienst Lukaskirche Zwickau

So. 29.01. | 17:00 – 19:00 Uhr | Schlossparkstraße 50

Weitere Informationen unter [www.jupfa-zwickau.de](http://www.jupfa-zwickau.de)

### Jahreslosung 2017

Gott spricht: Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in euch. Ez 36,26

### Monatsspruch für Januar 2017

Auf dein Wort will ich die Netze auswerfen. Lukas 5,5

Der dreieinige Gott segne unsere Gemeinden und alle ihre Glieder nach dem Reichtum seiner Gnade.

*Es grüßen Sie die Kirchenvorstände und Pfarrer Thomas von Ochsenstein*

#### Ev.-Luth. Pfarramt

Seelingstädt 40 | 07580 Seelingstädt

Tel. 036608 2397 | Fax 21719 | E-Mail: [kg.seelingstaedt@evlks.de](mailto:kg.seelingstaedt@evlks.de)

Öffnungszeiten: dienstags, 09:00 bis 14:00 Uhr

Homepage: [www.kirchen-im-laendereck.de](http://www.kirchen-im-laendereck.de)

## Gemeinde Teichwitz

### Kontakt Daten Bürgermeister

Telefon/Fax Gemeinde Teichwitz: 036603 71210

Bürgermeister Steffen Wolff (Mobil): 0172 3662153

E-Mail: [bm@teichwitz.de](mailto:bm@teichwitz.de)

## Weihnachtsgrüße

### Liebe Einwohner aus Teichwitz,

ich wünsche Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben. Gleichzeitig möchte ich mich bei allen Bürgern, dem Gemeinderat, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, der Kirchengemeinde, dem Orgelförder- und Altgemeindeverein für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen ganz herzlich bedanken.



An dieser Stelle geht auch ein ganz großes Lob an alle Helfer und Macher des diesjährigen 10. Weihnachtsmarktes. Der Spendenerlös geht zugunsten des Kinder- und Lindenfestes 2017.

Wieder geht ein Jahr zu Ende. Ich hoffe, Sie finden Gelegenheit für einen Rückblick und etwas Zeit, um Kraft zu schöpfen für Neues.

*Ihr Bürgermeister Steffen Wolff*

## Gemeinde Wünschendorf/Elster

## Weihnachtsgrüße

Ich wünsche Ihnen, liebe Wünschendorferinnen und Wünschendorfer, eine ruhige Weihnachtszeit und schöne Stunden möglichst im Kreise der Familie, mit Freunden oder Nachbarn.

Für das neue Jahr 2017 wünsche ich Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und Zufriedenheit.

An dieser Stelle auch ein großes Dankeschön an die Vereine für das aktive Vereinsleben in der Gemeinde, die Freiwillige Feuerwehr Wünschendorf/Elster und ihre Wehren, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bauhofes und die Kindertagesstätten sowie allen ehrenamtlich engagierten Einwohner.

*Marco Geelhaar*

*Bürgermeister im Namen des Gemeinderat*



## Wochenmarkt Wünschendorf/Elster

**21. Dezember 2016**

Unser wöchentlicher Markt in der Poststraße findet in diesem Jahr letztmalig am 21. Dezember 2016 statt. Weiter geht es dann im neuen Jahr am 4. Januar 2017.

*Ordnungsamt*

## Einladung an alle Kinder der VG Wünschendorf/Elster

24. Dezember 2016 | 14:00 – 16:00 Uhr



Am 24. Dezember 2016, 14:00 bis 16:00 Uhr, kommt der Weihnachtsmann wieder in die Poststraße nach Wünschendorf/Elster. Für alle Kinder hat er ein kleines Geschenk dabei.

Eltern, Großeltern und alle Interessierten können sich bei Glühwein, Kaffee oder Tee mit Stollen, Kuchen und Plätzchen die Zeit vertreiben. Wir freuen uns auf euren Besuch.

*Die Helfer des Weihnachtsmannes vom Heimat- und Verschönerungsverein*

## Schulung für Verkehrsteilnehmer

11. Januar 2017 | 19:00 Uhr

Die Verkehrswacht Gera führt am Mittwoch, dem 11. Januar 2017, um 19:00 Uhr, eine Verkehrsteilnehmerschulung im „Gasthaus zum Klosterhof“ in Wünschendorf/Cronschwitz durch. Die Teilnahme ist kostenfrei.

## Sportliche Weihnachtsgrüße

Der Vorstand des ThSV Wünschendorf wünscht allen Sportlern, Fans und Sponsoren besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

*Der Vorstand*

## Kindertagesstätte „Bussi Bär“

### Was war los in der Kita „Bussi Bär“?

Wieder geht ein Jahr zu Ende, was für unsere Kinder, Mitarbeiter und natürlich für unsere Eltern sehr erlebnisreich war. Begonnen hat das Jahr mit dem Schwimmkurs der Schulanfängerkinder, wo jedes Kind das Schwimmen erlernen konnte. Nach der Faschings- und Osterzeit gab es unser Waldfest mit allen Eltern, Großeltern und vielen Gästen. Die Schulanfängerkinder verbrachten eine Nacht in der Jugendherberge an der Aumatsperre. Natürlich waren wir auch in der Osterburg und haben in der Aumühle bei Herrn Wohlmuth Nudeln mit Tomatensoße gegessen. Die begehrten Zuckertüten warteten am anderen Tag in der Kita.



Einige Ausflüge und kleine Projektwochen fanden in den Sommerferien für alle Kinder statt. Natürlich mit Fahrradtouren auf unserem Elsterradweg. Danke den Wanderern auf dem Fahrradweg für ihr umsichtiges Verhalten unseren Kindern gegenüber.

In der Sommerzeit haben wir auch unsere Gruppenzimmer umstrukturiert, so dass jetzt das Spielen im Bewegungsraum, im Bauzimmer oder im Kreativzimmer noch optimaler und störungsfreier verlaufen kann.

Der Herbst zeigte sich von seiner besten Seite, der Garten konnte sehr lange für ausgedehntes Spiel der Kinder genutzt werden. In der letzten Novemberwoche luden wir unsere lieben Omas und Opas zu unserem Weihnachtsmarkt ein. Das Wetter spielte mit und es wurde für die Kinder und auch für ihre Großeltern ein erlebnisreicher Nachmittag. Frau Christel Geyer hatte im Vorfeld wieder schöne Bastelideen umgesetzt, die wir dann den Großeltern anbieten konnten. Dankeschön für diese schon langjährige Hilfe durch sie. Auch die Kinder hatten gebastelt, so dass keiner mit leeren Händen heimgehen musste.

Weihnachten mit den Gruppenweihnachtsfeiern steht nun vor der Tür. Natürlich sind unsere Eltern wieder dazu eingeladen. Im Elementarbereich wird es die Uraufführung der Eiskönigin geben. Das hatten sich die Kinder gewünscht.

Wir bedanken uns bei allen Eltern und Großeltern, bei unserem Träger, bei unserer Zahnarztpraxis Slobodda, beim Bäcker Ratzer, bei Schulen und Kindergärten im näheren Umfeld für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr. Wir bedanken uns aber auch für alle Sach- und Geldspenden durch Betriebe, Gewerbetreibende und Einzelpersonen. Dank ihrer Hilfe können wir unseren Kindern noch mehr Möglichkeiten für Spiel und Spaß anbieten, welche die Entwicklung der Kinder positiv beeinflussen.

Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2017.

*Das Team der Kita „Bussi Bär“ Meilitz*

## Kirchennachrichten

### Gottesdienstordnung

#### Samstag, 17.12.2016

15:00 Uhr St. Nicolai Mosen | Konzert im Advent

16:00 Uhr St. Peter + Paul | Konzert im Advent

#### Sonntag, 18.12.2016 – 4. Advent

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

#### Mittwoch, 21.12.2016

17:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

#### Freitag, 23.12.2016

18:00 Uhr Pfarrhof | Abschluss Adventkalender

#### Samstag, 24.12.2016 – Heilig Abend

14:00 Uhr St. Peter + Paul | Christvesper

15:00 Uhr St. Marien | Christvesper m. Krippenspiel

15:00 Uhr Großfalka | Christvesper

16:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Christvesper

16:30 Uhr St. Nicolai Mosen | Christvesper m. Krippenspiel

17:30 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Christvesper m. Krippenspiel

23:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Christmette

**Sonntag, 25.12.2016 – 1. Christtag**

10:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

14:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

**Montag, 26.12.2016 – 2. Christtag**

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

13:30 Uhr Kirche Untitz | Gottesdienst

**Samstag, 31.12.2016 – Silvester**

15:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

16:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst

17:30 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

23:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Konzert zum Jahreswechsel

23:30 Uhr St. Nicolai | Musik und Meditation

**Sonntag, 01.01.2017 – Neujahr**

14:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Festgottesdienst zum Zusammenschluss der Kirchgemeinden d. Pfarrei

**Mittwoch, 04.01.2017**

17:00 Uhr St. Elisabeth | Gottesdienst

**Freitag, 06.01.2017 – Epiphania**

19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Festgottesdienst

**Samstag, 07.01.2017**

17:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst

**Sonntag, 08.01.2017 – 1. Sonntag nach Epiphania**

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

**Mittwoch, 11.01.2017**

18:00 Uhr Kirche Großfalka | Gottesdienst

19:00 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst

**Freitag, 13.01.2017**

19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

**Samstag, 14.01.2017**

17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst

18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst

**Sonntag, 15.01.2017 – 2. Sonntag nach Epiphania**

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

13:30 Uhr Fialkirche Untitz | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

**Mittwoch, 18.01.2017**

17:00 Uhr St. Elisabeth Ledo | Gottesdienst

**Freitag, 20.01.2017**

19:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

**Samstag, 21.01.2017**

18:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst

**Sonntag, 22.01.2017 – 3. Sonntag nach Epiphania**

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst

15:30 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst

17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

**Mittwoch, 25.01.2017**

18:00 Uhr Großdraxdorf | Gottesdienst

*Es grüßt Sie Pfarrer Schulze*